

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 5. Montag, den 5. Julius, 1819.

Nachricht, die Leipziger Universität betreffend.

Am 1sten Jul. vertheidigte mit lobenswerthester Gewandtheit und Sprechfertigkeit in dem juristischen Hörsale vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung Herr Peter Wilhelm Graf von Hohen-
thal, mit seinem Respondenten, Herrn Moritz Dam von der Pfordte, eine von ihm in gutem Latein gefertigte Disputation, welche in der Breitkopf-Härtelschen Officin schön und correct gedruckt worden ist, und außer 8 Seiten Dedication (an Seinen Herrn Vater, den im ganzen Königreiche Sachsen so hoch gefeierten Conferenz-Minister, Herrn Peter Karl Wilhelm Graf von Hohen-
thal) und Uebersicht, 30 Seiten, nebst 20 Seiten Beilagen in groß Quartformat enthält.

Die Disputation selbst stellt dar:

eine Untersuchung der Frage: ob ein Patrimonial-Gerichtsverwalter, ohne vorgängige Untersuchung, seines Amtes mit Recht entsetzt werden könne? (in Beziehung auf die im Jahr 1805 bei dem Kursächsischen Landtage deshalb Statt gefundenen Verhandlungen.)

Der achtbare Hr. Verf. hat das Ganze folgender Massen behandelt:

- §. 1. Darstellung der Streitfrage und der Dresdner Verhandlungen darüber.
- §. 2. Entwicklung des Begriffes von der Patrimonial-Gerichtbarkeit und ihren Schicksalen.
- §. 3. Vorschriften der Sächsischen Gesetze über die Verwaltung der P. G.
- §. 4. Besondere Verträge zwischen Gerichtsherrn und Gerichtsverwalter, und Bemerkungen über die Clause: auf Widerruf.